

Mehr Sicherheit für junge Fahranfänger

Spezielle Vorbereitungskurse für Begleitpersonen / Versicherungen können eventuell Preise erhöhen

Von Susanne Schwarz

Freising ■ „Wenn den jungen Leuten was fehlt, dann ist das Fahrpraxis“, sagt der Vorsitzende des Bayerischen Fahrlehrerverbandes, Gerhard von Bressendorf. Deshalb hält er auch den in Bayern gestarteten Modellversuch „Führerschein mit 17“ für „sinnvoll und gut“. Bei diesem – in anderen europäischen Ländern erfolgreichen – Vorstoß dürfen 17-Jährige nach bestandener Fahrprüfung am Steuer sitzen, vorausgesetzt, sie sind in Begleitung eines „mindestens 30-Jährigen, der seit mindestens fünf Jahren eine Fahrerlaubnis hat und nicht mehr als drei Punkte im Flensburger Zentralregister.“

In anderen EU-Ländern ist das oft die einzige Möglichkeit für Jugendliche, zur Schule oder zum Ausbildungsplatz zu kommen. In Deutschland soll das „begleitete Fahren“ vor allem „die Verkehrssicherheit junger Fahranfänger deutlich erhöhen“, so der bayerische Innenminister Günther Beckstein. Denn die 18- bis 24-Jähri-



Fahrschullehrer Dirk Dlugosch steht dem Projekt positiv gegenüber. bt/Foto: efm

gen stellen zwar nur etwa acht Prozent der Gesamtbevölkerung, aber traurigerweise über ein Drittel der Verkehrstoten.

Dieses zusätzliche Jahr mit erfahrener Begleitung könne da Abhilfe schaffen, hofft Helmut Maier von der Freisinger Polizei. Auch der Freisinger Fahrlehrer Dirk

Dlugosch steht dem Projekt positiv gegenüber. Allerdings weist er darauf hin, dass die Begleitperson „kein Hilfsfahrlehrer ist“, sondern „nur“ beratende Funktion hat. Weil der Erwachsene nicht unbedingt alles besser weiß, da er im Gegensatz zum Führerscheinneuling zum Beispiel nicht auf dem neuesten Stand der Verkehrsregeln ist, bieten Fahrschulen „Vorbereitungskurse“ an, die aber, so Dlugosch, „so gut wie nicht wahrgenommen werden“.

Wie er, so sieht auch Maier die Gefahr eines Streites am Steuer und hofft, dass sich die Begleiter klar darüber sind, „dass sie den Fahrstil des anderen – wie bei jeder Fahrt als Beifahrer – über sich ergehen lassen müssen. In diesem Fall eben mit allen Stärken und Schwächen des Neulings.“ Aber schließlich haben die 17-Jährigen die ganz regulären Voraussetzungen für einen Führerschein erfolgreich absolviert.

Die Fahrkurse können sie ein halbes Jahr vor dem 17. Geburtstag beginnen, die Prüfungsbestätigung erhalten sie aber erst, wenn sie das 17. Lebensjahr vollendet

haben. In dieser stehen dann auch die Namen der Begleiter. Die Zahl der Begleiter ist unbegrenzt, allerdings sind ihre Namen nicht mehr löscherbar. Deshalb solle man sich gut überlegen, wer für das nächste Jahr bei jeder Fahrt dabei sein sollte, so Maier.

Diese Regelung könnte bei der einen oder anderen Fahrt in die Disko einige Umstände machen, es sei denn, die Eltern schwingen dort selbst das Tanzbein. Wer aber gegen die Auflage, eine Begleitperson dabei zu haben, verstößt, verliert ohne Ausnahme die Fahrerlaubnis. Fahrten im Ausland sind generell unzulässig.

Wirklich problematisch könnte es werden, wenn man den gut gemeinten Rat von Polizei und Innenministerium folgen will, und der Kfz-Versicherung mitteilt, dass zukünftig ein 17-Jähriger das Fahrzeug mitnutzt. Führende Versicherungen erklären zwar, dies sei eine Sache der jeweiligen Tarif-, beziehungsweise Vertragsvereinbarung, bestätigen aber, dass es „tendenziell teurer“ werden könnte. Manche Versicherungen nehmen gar keine Fahranfänger.